

99107078029000

Beendigung der Versicherungspflicht bei der Künstlersozialkasse Prüfung

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102775725/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107078029000
Leistungsbezeichnung I	Beendigung der Versicherungspflicht bei der Künstlersozialkasse Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Der Künstlersozialkasse die Beendigung der künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit mitteilen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	mehrere Angestellte, Elternzeit, KSK, Künstlersozialkasse, Studium, Kündigung, Rente, ALG II, zwei Angestellte, Unterbrechung der Tätigkeit, Keine Versicherungspflicht, Künstlerische Tätigkeit, abhängige Beschäftigung, Beschäftigung von Arbeitnehmern, ALG I, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Aufgabe Tätigkeit, Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Prüfung (29)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Sozialabgaben (1060300), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/index.html
Teaser	Hat sich Ihre selbständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit so verändert, dass Sie diese nicht mehr in einem berufsmäßigen Umfang ausüben oder beschäftigen Sie mehrere Arbeitnehmende? Dann können Sie nicht mehr über die Künstlersozialkasse versichert sein.
Volltext	Die Feststellung der Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz erfolgt immer aufgrund der Angaben und Unterlagen, die Sie zu Ihrer selbständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit im Feststellungsverfahren gemacht haben. Soweit sich der Umfang Ihrer Tätigkeit verringert oder Sie mehrere Personen abhängig beschäftigen, muss

Modul	Sachverhalt
	die Künstlersozialkasse die Beendigung Ihrer Versicherungspflicht prüfen.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllte Online-Mitteilung oder ausgefülltes PDF-Formular • Welche Unterlagen Sie darüber hinaus einreichen müssen, hängt von der Art Ihres Anliegens ab. Bitte beachten Sie die jeweiligen Hinweise in der Online-Mitteilung oder dem PDF-Formular.
Voraussetzungen	• Sie sind grundsätzlich in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtig beziehungsweise zuschussberechtigt. • Sie haben Ihre selbständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit: • aufgegeben, • unterbrochen oder • auf einen nicht mehr erwerbsmäßigen Umfang eingeschränkt oder • Sie beschäftigen im Zusammenhang mit Ihrer künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit mehr als eine Person. Ausgenommen sind Auszubildende und geringfügig Beschäftigte.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können Ihr Anliegen online oder per Post übermitteln. Online-Mitteilung: • Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie Ihr elektronisches Ausweisdokument, um sich anzumelden. • Sie benötigen ungefähr 15 Minuten, um die Online-Mitteilung auszufüllen. • Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein,

Modul

Sachverhalt

darunter auch Ihre Versicherungsnummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.

- Auf der nächsten Seite wählen Sie Ihr Anliegen aus.
- Mit der Auswahl erhalten Sie allgemeine Informationen zu Ihrem Anliegen.
- Anschließend machen Sie nähere Angaben zu Ihrem Anliegen und laden die gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen hoch.

Mitteilung per Post:

- Wenn Sie die Aufgabe Ihrer erwerbsmäßigen künstlerischen oder publizistischen selbständigen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung mitteilen möchten, füllen Sie das PDF-Formular "Mitteilung über die Aufnahme/das Ende einer abhängigen Beschäftigung" auf der Internetseite der Künstlersozialkasse aus.
- Wenn Sie die Aufgabe Ihrer erwerbsmäßigen künstlerischen oder publizistischen selbständigen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bezug von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II oder von Bürgergeld mitteilen möchten, füllen Sie das PDF-Formular "Mitteilung über den Bezug/das Ende des Bezuges von Arbeitslosengeld I (ALG I)/Arbeitslosengeld II (ALGII)/Bürgergeld" auf der Internetseite der Künstlersozialkasse aus.
- Wenn Sie die Aufgabe Ihrer erwerbsmäßigen künstlerischen oder publizistischen selbständigen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Studiums mitteilen möchten, füllen Sie das PDF-Formular "Mitteilung über die Aufnahme/Beendigung eines Studiums" auf der Internetseite der Künstlersozialkasse aus.
- Wenn Sie die Aufgabe Ihrer erwerbsmäßigen künstlerischen oder publizistischen selbständigen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Aufnahme einer selbständigen nicht künstlerischen oder nicht publizistischen Tätigkeit beziehungsweise die Anmeldung eines solchen Gewerbes mitteilen möchten, füllen Sie das PDF-Formular "Mitteilung über die Aufnahme einer selbständigen nicht

Modul

Sachverhalt

künstlerischen/nicht publizistischen (Neben-)Tätigkeit" auf der Internetseite der Künstlersozialkasse aus.

- Wenn Sie die Aufgabe Ihrer erwerbsmäßigen künstlerischen oder publizistischen selbständigen Tätigkeit im Zusammenhang mit einer Elternzeit mitteilen möchten, füllen Sie das PDF-Formular "Mitteilung über die Beendigung der Tätigkeit wegen Elternzeit" auf der Internetseite der Künstlersozialkasse aus.
- Wenn Sie die Aufgabe Ihrer erwerbsmäßigen künstlerischen oder publizistischen selbständigen Tätigkeit im Zusammenhang mit einem Rentenbezug mitteilen möchten, füllen Sie das PDF-Formular "Mitteilung über den Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung" auf der Internetseite der Künstlersozialkasse aus.
- Wenn Sie die Aufgabe Ihrer erwerbsmäßigen künstlerischen oder publizistischen selbständigen Tätigkeit aus anderen Gründen oder die Beschäftigung von mehreren Arbeitskräften mitteilen möchten, informieren Sie die Künstlersozialkasse bitte formlos.
- Geben Sie dabei bitte immer auch Ihre Versicherungsnummer an. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Unterschreiben Sie Ihre formlose Mitteilung beziehungsweise das ausgedruckte PDF-Formular und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.
- Schicken Sie alles zusammen an die Künstlersozialkasse.

Beantworten Sie mögliche Rückfragen der Künstlersozialkasse bitte umgehend.
Die Künstlersozialkasse prüft Ihre Angaben und informiert Sie per Post, zu welchem konkreten Zeitpunkt Ihre Versicherungspflicht endet.

Bearbeitungsdauer

3 - 6 Woche(n)
Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen.

Frist

Teilen Sie unverzüglich mit, wenn Sie Ihre erwerbsmäßige selbständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit aufgeben oder mehr als eine

Modul	Sachverhalt
	Person abhängig beschäftigen.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Allg._Infos_u._Anmeldeunterlagen/Das_Wichtigste_zur_KSV_Aufsatz.pdf https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Allg._Infos_u._Anmeldeunterlagen/Das_Wichtigste_zur_KSV_in_Kuerze.pdf https://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/aenderungsmitteilungen
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid der Künstlersozialkasse entnehmen.
Kurztext	• die Beendigung der erwerbsmäßigen selbständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit oder die Beschäftigung von mehreren Arbeitnehmenden führt zur Beendigung der Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz • eine Unterbrechung der erwerbsmäßigen selbständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit führt zu einer Beendigung und gegebenenfalls neuen Feststellung der Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz • die Mitteilung muss durch die künstlerisch oder publizistisch selbständig tätige Person selbst erfolgen • eine Mitteilung an die Künstlersozialkasse wirkt sich grundsätzlich für die Zukunft aus • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beendigung der Versicherungspflicht bei der

Modul

Sachverhalt

Künstlersozialkasse Prüfung, Termination of compulsory insurance with the Artists' Social Security Fund Examination
